

FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER GÖTTINGER BEWEISSICHERUNGS- UND FESTNAHMEEINHEIT!

Allgemeine Informationen

Die seit 1987 bundesweit existierenden Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFEn) bestehen aus zahlreichen speziell ausgebildeten und stark bewaffneten Beamt*innen. Die Göttinger BFE umfasst circa 40 Beamt*innen. Diese sowohl bei der Bundespolizei als auch bei den Bereitschaftspolizeieinheiten der Länder angesiedelten Spezialtruppen werden besonders bei Ereignissen eingesetzt, bei denen größere Menschenmengen zusammenkommen und angeblich ein besonders hohes Gewaltpotential vorliegt. Dementsprechend sind ihre Haupteinsatzgebiete Demonstrationen, Fußballspiele oder ähnliche Großereignisse. Ihre Aufgabe ist es, gezielt einer Straftat verdächtige Personen aus größeren Menschenmengen herauszuziehen und festzunehmen und die Versammlung gegebenenfalls aufzulösen.

In Göttingen gibt es (inoffiziell) seit Ende 2011 eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit. Polizeipräsident Robert Kruse setzte sich maßgeblich für ihre Stationierung in Göttingen ein. Ex-Innenminister Uwe Schünemann sprach am 30.11.2012 auf der offiziellen Einführungsveranstaltung und Festtagung zum einjährigen Bestehen der BFE in Göttingen. Damit gibt es in Niedersachsen fünf BFEn: zwei in Hannover, jeweils eine in Oldenburg, Braunschweig und Göttingen.

Entsprechend ihrer Aufgabe ist ihr Auftreten oft martialisch: Neben einer besonderen Schutzausrüstung verfügen sie über Pistolen, mit denen sie Tränengas und Blendgranaten verschießen können, eine "konspirative Hör-/Sprechgarnitur" und sogar Maschinenpistolen. "Normale" Polizeiutensilien, wie Schlagstöcke (Tonfas) und Pfefferspray gehören ebenfalls zu ihrem Waffenarsenal.

Generelle Kritik

Die von vielen Seiten, wie etwa Amnesty International, geäußerte Kritik an den BFEn richtet sich nicht nur gegen ihre auf Eskalation ausgerichteten Handlungsstrategien und ihr hohes Gewaltpotential. Es ist auch Fakt, dass sie schon durch ihr martialisches Auftreten sowohl einschüchtern, als auch zugleich kriminalisieren sollen. Schon die Anwesenheit einer mit Maschinenpistolen und schwerer Panzerung bewaffneten BFE wirkt bedrohlich und sorgt bei jeglicher Art von Kundgebung für Unwohlsein bei den Demonstrant*innen. Uwe Lührig, Präsident der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen, sagte auf der Einführungsveranstaltung der Göttinger BFE am 30.11.2012 folgendes: *"Oft ist es aber auch allein die Anwesenheit einer BFE, die geplante Störaktionen bei Veranstaltungen verhindert"*. Hier wird deutlich, dass die einschüchternde Wirkung einer BFE durchaus bekannt und gewollt ist.

Gleichzeitig wird Außenstehenden dadurch suggeriert, dass eine Bedrohung vorläge, vor der die Bürger*innen dringend geschützt werden müssten. So wird ein falsches Bild legitimer Protestformen vermittelt. Das ist keinesfalls im Sinne einer bürger*innenfreundlichen Polizei! Eine weitere Facette des Negativimages der BFEn ist ihre Verschwiegenheit bei durch Kolleg*innen begangenen Straftaten. Durch fehlende Kennzeichnungspflicht ermöglicht, begünstigt dieser Korpsgeist die Vertuschung von Straftaten, sodass Gewalttäter*innen in den Reihen der Polizei nicht belangt werden können.

Paradoxerweise verhindert dieser Korpsgeist Mobbing in den eigenen Reihen aber nicht. Der Name "Beweissicherungs- und Festnahmeinheit", der die Seriosität der "Männer fürs Grobe" suggerieren soll, ist als Euphemismus für eine Truppe zu betrachten, die diesem Bild in der Realität in keiner Weise entspricht.

"Berühmt" gewordene Einsätze

Berühmt-berüchtigt sind die BFE durch ihre übertrieben gewalttätigen Einsätze bei Demonstrationen und Protesten anlässlich gesellschaftlicher Großkonflikte geworden: Sowohl bei den jährlichen Protesten gegen den Naziaufmarsch in Dresden und den Castor-Blockaden im Wendland, als auch bei der als "Schwarzer Donnerstag" zu trauriger Berühmtheit gelangten Eskalation der Polizeigewalt bei den Protesten gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 gerieten BFE immer wieder massiv in die Kritik. Am 30.9.2010 wurden in Stuttgart mehr als 500 Menschen, darunter Kinder und Rentner*innen, von Polizeibeamt*innen durch Schlagstockschläge, den massiven Einsatz von Pfefferspray und Wasserwerfern sowie andere Formen überzogener Gewaltanwendung verletzt.

Situation in Göttingen

„Die Polizei gerät immer mehr in die Rolle des Erfüllungsgehilfen politischen Machterhalts“. Diese 2010 geäußerten Worte des damaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Konrad Freiberg anlässlich der Durchsetzung des Castor-Transportes durch die Polizei treffen sicherlich immer wieder zu. Gerade auf die BFE. Und auch gerade in Göttingen.

Um die Forderung nach der Abschaffung der Göttinger Beweissicherungs- und Festnahmeinheit verständlicher zu machen, ist eine Skizzierung des Ablaufes und der Gründe ihrer Stationierung in Göttingen hilfreich.

Dabei ist zuerst einmal auf die Absichten des innenpolitischen Hardliners und mittlerweile Ex-Innenministers Uwe Schünemann einzugehen. Dieser stand stets für eine rigide "Law-and-Order"-Politik. Die Neueinrichtung einer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit war da natürlich ein passender Schritt in seiner politischen Agenda. Ob bei Castor-Transporten nach Gorleben, oder bei den bisher jährlich Anfang August in Bad Nenndorf stattfindenden Naziaufmärschen, eine weitere BFE kann immer gebraucht werden, um die jeweiligen Ereignisse durchzusetzen. Anlässlich des Festaktes zur Einführung der Göttinger BFE am 30.11.2012 äußerte sich Schünemann wie folgt: *"Gerade im Hinblick auf das Konfliktpotenzial durch gewaltbereite Störer bei Demonstrationen ist die Einführung einer zusätzlichen BFE ein klares Signal für eine konsequente Sicherheitspolitik."*

Die Schaffung der fünften niedersächsischen BFE kam also durchaus nicht unerwartet, da sie doch eine Profilierung als Hardliner in Sachen Innenpolitik bedeutete.

Eine neue BFE - aber warum gerade in Göttingen?

Praktisch ist sicherlich Göttingens Nähe zu anderen Bundesländern und die daraus resultierende Möglichkeit zur schnellen Amtshilfe. Allerdings dürfte noch mehr folgender Punkt von Bedeutung gewesen sein:

Seit Robert Kruse im Zuge der von Uwe Schünemann eingefädelt Personalrochade mit dem ehemaligen Göttinger Polizeipräsidenten und dem von rot-grün in den Ruhestand versetzten niedersächsischen Verfassungsschutzpräsidenten Hans-Werner Wargel vom VS-Vize zum Göttinger Polizeipräsidenten gekürt wurde, widmet er sich dem, was ihm und seinem

politischen Ziehvater Schünemann eine Herzensangelegenheit ist: Die Bekämpfung der links-alternativen Szene. Göttingen weist ein breites Spektrum unterschiedlichster zivilgesellschaftlicher Gruppen, Umweltverbände, Anti-Atom-Initiativen, Menschenrechtsorganisationen etc. auf. Diese sind, besonders wenn sie explizit linken Programmatiken folgen, Robert Kruse ein Dorn im Auge. Der starke und vielfältige Protest, z.B. gegen die rassistische Asylgesetzgebung Schünemanns oder Robert Kruses extremismustheoretische Gleichsetzung von "links" und "rechts" war (in Schünemanns Fall) und ist (in Kruses Fall) diesen unangenehm. Aus der schon oben angeführten Pressemitteilung vom 30.11.2012: *"Der demokratische Rechtsstaat darf es nicht zulassen, dass beispielsweise radikale Gruppen egal welcher Gesinnung politische Kundgebungen als Arena für Straftaten nutzen."* "Egal welcher Gesinnung"? Ob man für oder gegen rassistische Ausgrenzung ist, ist egal.

Eine Einheit wie die BFE, die besonders zur Gängelung und Kriminalisierung von Demonstrationen geeignet ist, ist für sie daher ein gern gesehenes und genutztes Werkzeug im Kampf gegen sogenannte „Linksextremisten“.

Bisherige Einsätze der Göttinger Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit

Am 12.01.2012 fand eine vom Ring christlich-demokratischer Studenten (RCDS) Göttingen im Rahmen des Uni-Wahlkampfes veranstaltete Diskussion mit Uwe Schünemann und Robert Kruse über "linke Gewalt" statt.

Verschiedenste Gruppen, unter anderem die renommierte Göttinger Menschenrechtsorganisation "Gesellschaft für bedrohte Völker" (GfbV), hatten zu Protesten gegen Schünemann und seine menschenverachtende Asylpolitik aufgerufen.

Was folgte, sorgte nicht nur niedersachsenweit für Empörung, sondern belegte geradezu mustergültig den Wahrheitsgehalt von Konrad Freibergs Aussage: Eine Hannoveraner BFE löste die friedlichen Proteste mit brachialen Mitteln auf, stürmte und schlug anlasslos in die friedliche Menschenmenge, während vor dem ZHG die angehenden Beamt*innen der Göttinger BFE ebenfalls Protestierende zusammenschlugen. Zahlreiche Demonstrant*innen wurden verletzt, es wurden acht Anzeigen wegen Körperverletzung gegen Beamt*innen der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten Göttingen und Hannover gestellt, von denen sieben mittlerweile aber wegen nicht zu ermittelnder Täter*innen eingestellt werden mussten. Videoaufnahmen des NDR belegten, dass die Gewalt eindeutig von den BFE-Beamt*innen ausging. Infolgedessen beschäftigte sich der niedersächsische Landtag auf Druck von SPD, Grünen und Linken mit dem Polizeieinsatz.

Um ihre in der Diskussionsveranstaltung vertretenen Ansichten über "linke Gewalttäter" zu stützen, wollten Kruse und Schünemann offensichtlich Bilder gewalttätiger Demonstrant*innen produzieren. Die Demonstrant*innen blieben jedoch friedlich, die Rechnung ging nicht auf. Die Kriminalisierung, und die damit einhergehende Delegitimierung der Proteste gegen die rassistische Asylpolitik Schünemanns und ihrer anti-linken Hetze gelangen nicht.

Weitere Schikanen durch die Göttinger BFE erlebten am 25.11.2012 circa 20 Teilnehmer*innen eines völlig friedlichen "demonstrativen Spazierganges" zu verschiedenen Göttinger Burschenschaften werden. Dieser, im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Göttingen organisierte Rundgang, wurde von etwa 30 Mannschaftswagen und weiteren Einsatzfahrzeugen der

Göttinger Polizei begleitet. Mit dabei: Die Göttinger BFE. Vor und während des Rundganges kam es zu Schikanen, wie etwa Personalienkontrollen und Durchsuchungen.

Am 20.2.2012 fand eine Kundgebung gegen die geplante Abschiebung einer Roma-Familie vor dem Neuen Rathaus der Stadt Göttingen statt. Den etwa 80-100 Demonstrant*innen standen etwa genauso viele Polizist*innen gegenüber. Während der Kundgebung formierte sich die BFE, als ob sie in die Menge der Protestierenden stürmen wollten. Letztendlich kam es zu keiner Konfrontation, das Auftreten der BFE zielte aber eindeutig auf eine Einschüchterung der Demonstrant*innen ab.

Neben diesen kam es noch zu vielen weiteren Einsätzen der Göttinger Beweissicherungs- und Festnahmeinheit. Unter anderem wurde die Räumung eines besetzten Hauses in der Geiststraße 10 am 17.1.2013 durch die Göttinger BFE durchgeführt. Eine*r der Hausbesetzer*innen wurde geschlagen und erstattete Anzeige wegen Körperverletzung. Bei der am Abend des 17.1. stattgefundenen Solidaritätsdemonstration war die BFE ebenfalls massiv präsent.

Auch bei Protesten gegen ein Konzert des Heeresmusikkorps 2 aus Kassel in der Stadthalle am 20.1.2013 und den Protesten gegen den Stand der Bundeswehr auf der Messe GöBit am 9.2.2013 sowie der Gedenkdemonstration für drei am 9.1.2013 in Paris ermordeten Kurd*innen am selben Tag, war die BFE vor Ort. Ebenso bei vielen weiteren Kundgebungen und Demonstrationen.

Am 24. August 2013 wurden bei den Protesten gegen mehrere Kundgebungen der rechtsradikalen Splittergruppe "Pro Deutschland" mehrere Personen von der BFE verletzt. Mindestens ein Mensch wurde von einem Polizeihund gebissen.

Auch 2014 kam es bereits zu mehreren Einsätzen der Göttinger BFE: Unter anderem begleiteten sie die Schulstreiks-Demonstration am 28.1.2014 in Göttingen, an der mehrere Hundert Schüler*innen teilnahmen. Worin das Gefahrenpotential bestand, das einen Einsatz der BFE rechtfertigen würde, ist unklar.

Die bislang letzte Gewalteskalation durch Beamt*innen der BFE geschah im Rahmen einer friedlichen Blockade gegen eine geplante Abschiebung eines 30-jährigen Somaliers am 10.04.2014:

Um in das blockierte Gebäude zu gelangen, drangen die Polizist*innen erst in eine Erdgeschosswohnung ein, setzten massiv Pfefferspray im Treppenhaus ein und prügeln dann, teilweise bis zur Bewusstlosigkeit, auf die Blockierer*innen ein. Die Blockierer*innen wurden anschließend in die benannte Parterre-Wohnung geschleift und durch das Kinderzimmerfenster gezerrt. Während des Einsatzes befand sich das Kind sitzend auf dem Bett und durfte das Geschehen verfolgen. Hinter dem Haus kamen zusätzlich vier Polizeihunde zum Einsatz. Diese konnten von ihren Führer*innen augenscheinlich nicht kontrolliert werden, sodass es zu schweren Bisswunden kam. Augenzeug*innenberichte lassen wahrscheinlich sogar auf ein geplantes Vorgehen schließen. Nicht nur die Betroffenen schockierte dieser Polizeieinsatz. Auch Anwohner*innen, die bisher noch keine Bekanntschaft mit der BFE gemacht haben, zeigten sich fassungslos über das enorme Gewaltpotential der Polizist*innen und ihr "aggressives Auftreten".

Der Einsatz zog zahlreiche Kritik nach sich und wird ein Nachspiel im niedersächsischen Landtag haben.

Fazit

Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten sind ein diskutables und kritikwürdiges Instrument des deutschen Sicherheitsapparates. Das Besondere an der Situation in Göttingen ist aber, dass die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit seit ihrer Schaffung/Gründung zu den regelmäßigsten "Demonstrationsteilnehmern" in Göttingen zählt.

Das Vorhandensein einer BFE führt dazu, dass sie konsequent eingesetzt wird. Durch die ständigen Einsätze schaffen sie sich so eine vermeintliche Legitimationsgrundlage für ihre Existenz, die in der Realität nicht besteht.

Gepaart mit ihrem typischen eskalativen und brutalen Auftreten lässt dieses die Annahme, dass Schünemanns und Kruses hauptsächliches Interesse bei der Stationierung der BFE in Göttingen der Kampf gegen linke Ideen und Utopien war, Realität werden.

Es geht Kruse und seinem Instrumentarium BFE nicht um die "Sicherheit" der in Göttingen lebenden Menschen, sondern ausschließlich um die Unterdrückung des Engagements aktiver Menschen und die Kriminalisierung von Gegner*innen seiner politischen Linie.